

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 50 -

Nr. 13

Dingolfing, 27. April

2017

Wasserrecht;

Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Mengkofen (Ortsgebiete Hofdorf und Mühlhausen) vom 02.10.1996

Wirtschaftsdüngerverbot in der engeren Schutzzone

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Loiching (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2017

42-863/3/1/7

Wasserrecht;

Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Mengkofen (Ortsgebiete Hofdorf und Mühlhausen) vom 02.10.1996

Wirtschaftsdüngerverbot in der engeren Schutzzone

Mit 1 Lageplan M = 1 : 5.000

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) FNA 753-13 folgende

Änderungsverordnung

Die Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Kleinen und Großen Labertales (nun Wasserzweckverband Mallersdorf) über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Mengkofen (Ortsgebiete Hofdorf und Mühlhausen) vom 02.10.1996 wird wie folgt geändert:

§ 1

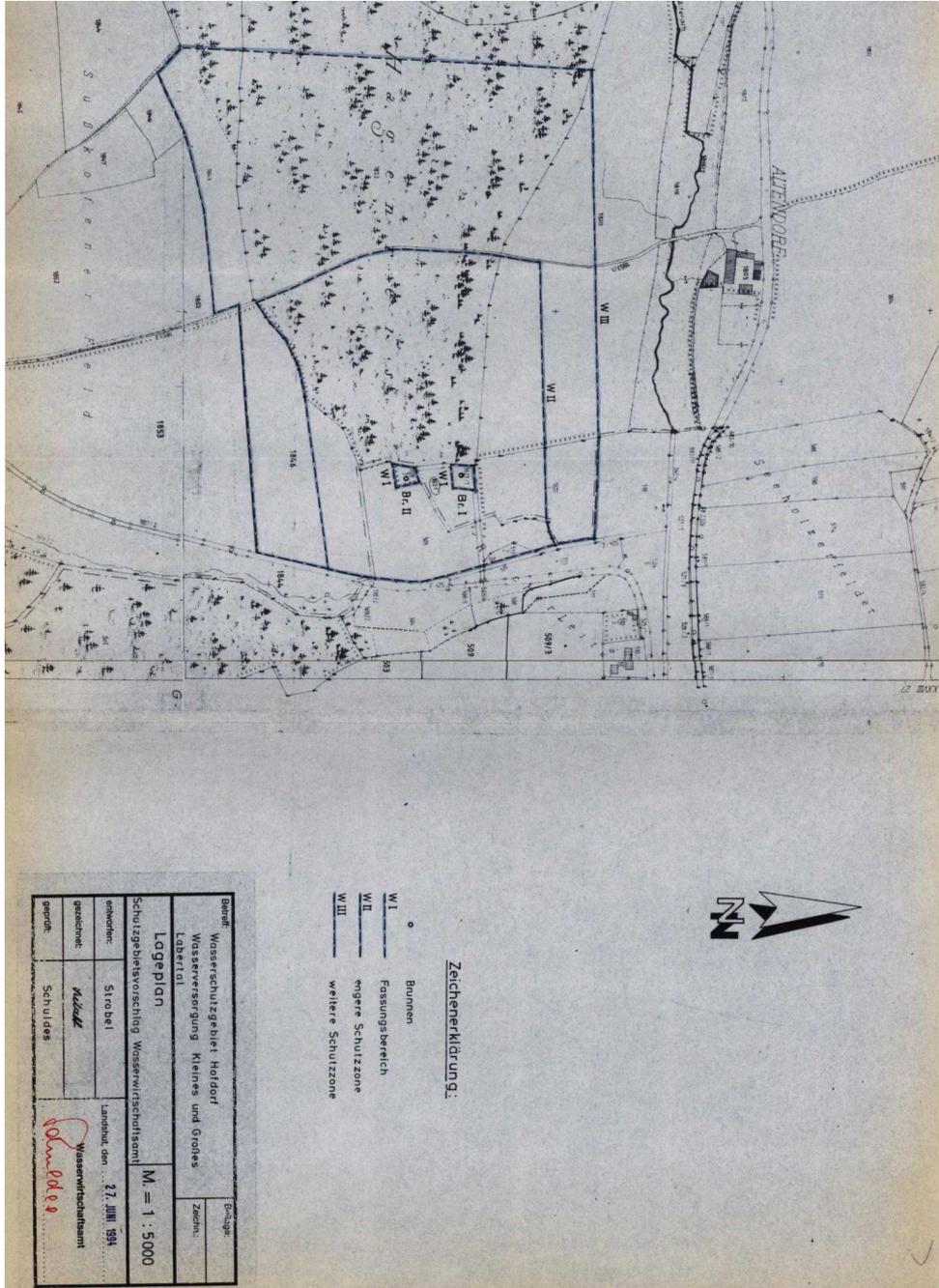
Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 von § 3 Abs.1 erhalten folgende Fassung:

		im Fassungsbereich	in der engeren Schutzzone	in der weiteren Schutzzone
Entspricht Zone		I	II	III
1.1	Düngen mit Gülle,Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost	verboten	verboten	zulässig wie bei Nr. 1.2
1.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern	verboten	- verboten, wenn die Stickstoffdüngung nicht in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt - verboten auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgendem Zwischen- und Hauptfruchtanbau Auf die Pflicht zur standort- und bedarfsgerechten Düngung gemäß der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen	

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau in Kraft.

Dingolfing, den 12.04.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Loiching
(Landkreis Dingolfing-Landau)

für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 447.900 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.500 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 290.400 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 176 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.650 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

08. Mai 2017 bis einschließlich 16. Mai 2017

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 26.04.2017
Schulverband Loiching
gez.
Günter Schuster
Schulverbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat